

**Erlass zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt
für die Förderperiode 2021 bis 2027
(Richtlinie Empowerment für Eltern)**

RdErl. des MS vom 04.Mai.2026 – 43-04011

(zu den Nummern 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5., 2.2.1, 4.4, 4.4.1.1, 5.4.1, 5.6)

1. Zu Nummer 2.1.3

- a) thematische Elternabende: gesunde Brotdosen, Bewegungsangebote für zu Hause,
- b) Kursangebote: gesundes Kochen, Elterncafé,
- c) Weiterbildungen für Kitapersonal: Situationsanalyse (Bestandsaufnahme und Ursachenanalyse, Zielsetzung, Maßnahmeplanung) – Wie kann sich die Einrichtung weiter für den Sozialraum öffnen,
- d) (Eltern-)Trainings,
- e) Projektwochen: Gesundheitstage: Anlegen eines Gemüsebeetes, gemeinsames einkaufen,
- f) Tag der offenen Tür sowie
- g) Kinderkonferenz.

2. Zu Nummer 2.1.4 Buchst. d

- a) Vereine: Sportvereine,
- b) außerschulische Bildungsangebote: Bibliotheken,
- c) Institutionen: Polizei, Feuerwehr, Pflegeheime, Tierheime, Kirchen sowie
- d) gesundheitsbezogene Infrastruktur: Logopäden.

3. Zu Nummer 2.1.5.

Erklärender Hinweis zum Begriff der Ausnahme

Eine Ausnahmesituation im Sinne von Nr. 2.1.5 liegt vor, wenn ein Kind mit erhöhtem Betreuungsaufwand in einer akuten, nicht vorhersehbaren Situation unmittelbare Unterstützung benötigt, die durch das reguläre Personal der Einrichtung im betreffenden Moment nicht gewährleistet werden kann. Nicht erfasst sind Personalengpässe infolge von Krankheit, Urlaub oder struktureller Unterbesetzung.

Erklärender Hinweis zum Begriff der Kurzfristigkeit

Kurzfristig im Sinne von Nr. 2.1.5 ist ein Einsatz, der zeitlich auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt bleibt. Als Orientierungswert gelten nicht mehr als zwei Stunden je Einsatztag und nicht mehr als fünf Einsatztage je Quartal. Ein planmäßig wiederkehrender oder vorhersehbar regelmäßiger Einsatz ist nicht kurzfristig im Sinne dieser Regelung.

4. Zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. b

- a) Netzwerkkoordinatoren aus dem kommunalen Zusammenhang Frühe Hilfen als Experten und Multiplikatoren von regionalen Netzwerkstrukturen,
- b) Kitafachberater und Kinderfachberaterinnen,
- c) Netzwerkstellen mit vergleichbarem Aufgabenfeld: Kita- Sozialarbeit Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Halle (Saale),
- d) Landesverbände: Landesvereinigung für Gesundheit, Landessportbund, Kinderstärken e. V.,
- e) Träger der freien Jugendhilfe,
- f) Angebote der Familienbildung,
- g) Erziehungsberatungsstellen,
- h) Stiftungen sowie
- i) Hochschulinstitute.

5. Zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. e

Als wünschenswert gilt die Durchführung einer Auftaktveranstaltung für die Kitasozialarbeitenden und deren Kindertageseinrichtungen als thematische Einführung in den Themenkomplex „Empowerment für Eltern“.

6. Zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. g

Beispielsweise können Textvorlagen, welche das Thema Empowerment beinhalten, als Konzeptvorlage für die Kindertageseinrichtungen erarbeitet werden.

7. Zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. i

- a) Fortbildung im Bereich Gesundheitsmanagement in der Kita: Gesundheitsbildung mit Kindern, Gesundheitspartnerschaft mit Eltern,
- b) Fortbildung im Bereich Kita-Sozialraumarbeit,
- c) Fortbildung im Bereich Natur- und Erlebnispädagogik,
- d) Fortbildung im Bereich Bewegungsförderung für Kinder,
- e) Fortbildung im Bereich schwierige Situationen in der Elternarbeit,
- f) Fortbildung im Bereich Übergangskoordination Kita, Schule sowie
- g) Fortbildung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Social Media.

8. Zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. k

- a) Verbindung zu anderen projektorientierten Netzwerken: Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“, Netzwerk gegen Kinderarmut, Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt, Forschungsnetzwerk Frühe Bildung Sachsen-Anhalt,
- b) Teilnahme an Gremien der Regionalplanungen: kommunaler Jugendhilfe-, Gesundheits-, Bildungs-, Sozialausschuss sowie

c) Landesgesundheitskonferenz.

9. Zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. I

a) onlinebasierten Angeboten: Websitegestaltung: Blog, Artikel, Podcast, Video, Imagefilm, Newsletter, Austauschplattformen,

b) Printmedien: Flyer, Plakate, Infobroschüren, Zeitung, Begrüßungspakete, Elternbriefe, Infostände,

c) Pressearbeit sowie

d) Messenger: Facebook, Instagram, Pinterest.

Verfahren zur Abstimmung von Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der förderprogrammspezifischen Öffentlichkeitsarbeit bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Ministerium. Die Netzwerkstelle fungiert dabei als zentrale Vermittlungsinstanz zwischen den geförderten Einrichtungen und dem Ministerium. Eine direkte Kommunikation der Einrichtungen oder der pädagogischen Fachkräfte mit dem Ministerium in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen. Es gilt folgende Abstufung:

Stufe 1 – Vorabfreigabe durch das Ministerium (über die Netzwerkstelle):

Der Netzwerkstelle vorab anzuzeigen und erst nach Freigabe durch das Ministerium umzusetzen sind: Medienanfragen jeglicher Art (Fernsehen, Hörfunk, Printpresse, Online-Redaktionen), unabhängig davon, ob sie an die Netzwerkstelle oder unmittelbar an eine geförderte Einrichtung oder pädagogische Fachkraft gerichtet werden; öffentlichkeitswirksame Auftritte mit ausdrücklichem Programmbezug außerhalb des Programms (z. B. Podiumsbeiträge, Fachveranstaltungen); alle von der Netzwerkstelle selbst erstellten oder veröffentlichten Materialien und Beiträge (Website, Newsletter, Flyer, Social-Media-Beiträge der Netzwerkstelle).

Stufe 2 – Meldung an die Netzwerkstelle (keine Vorabfreigabe durch das Ministerium):

Einrichtungseigene Informationsmaterialien mit Programmbezug, die erkennbar auf freigegebenen Vorlagen oder Materialien der Netzwerkstelle aufbauen und inhaltlich nicht über diese hinausgehen, sind der Netzwerkstelle vor Veröffentlichung zur Kenntnis zu geben. Die Netzwerkstelle prüft die Einhaltung der EU-Publizitätspflichten sowie die Übereinstimmung mit den

freigegebenen Inhalten und leitet das Material nur bei inhaltlichen Abweichungen oder Unklarheiten an das Ministerium weiter.

Stufe 3 – Keine Meldepflicht:

Rein einrichtungsinterne Kommunikation ohne Außenwirkung (z. B. Aushänge im Einrichtungsflur, mündliche Darstellungen im direkten Einrichtungskontext) unterliegt keiner Meldepflicht.

10. Zu Nummer 4.4

Auswahl der förderfähigen Vorhaben in Handlungssäule 1:

Stufe 1:

Im ersten Schritt erfolgt die Auswahl der eingegangenen Projekte im Wege eines öffentlich bekanntgegebenen Antragsverfahrens. Der Antragsaufruf wird mit der entsprechenden Antragsfrist auf den Internet-Seiten der EU-Verwaltungsbehörde und der zuständigen Bewilligungsstelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) veröffentlicht. Die Anträge sind bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Die Bewilligungsstelle prüft die eingegangenen Anträge auf die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen und Plausibilität¹.

Stufe 2:

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt unter Verwendung der Projektauswahlkriterien die Priorisierung der förderfähigen Projektanträge durch. Die Auswahlkriterien wurden zuvor vom Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt für die Programme EFRE/JTF und ESF Plus genehmigt.

Stufe 3:

Die bewerteten Vorhaben werden durch die Bewilligungsstelle auf die Förderfähigkeit geprüft (gegebenenfalls werden die Antragstellenden um Vervollständigung und Aktualisierung der Antragsunterlagen gebeten) und erhalten nach Rangliste und auf der Basis der Rangliste und

¹ Prüfung: Einhaltung der Antragsfrist, Vollständigkeit und Signatur der eingereichten Projektunterlagen, Zuwendungsfähigkeit des Antragstellers, Trägereignung, Einhaltung Projektzeitraum, Plausibilität- und Wirtschaftlichkeit des Ausgaben- und Finanzierungsplans, die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wird erst im Rahmen der Förderfähigkeitsprüfung abgefordert)

unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden Fördermittel eine Information zu ihrer Förderwürdigkeit. Den Antragstellenden steht es frei, zum Zeitpunkt der Förderwürdigkeit das Stellenausschreibungsverfahren zu beginnen. Aus dem förderunschädlichen Vorhabenbeginn zu diesem Zeitpunkt kann aber noch kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Die Antragsteller tragen bis zur tatsächlichen Genehmigung des Vorhabens das volle Finanzierungsrisiko. Schlussendlich wird der Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid durch die Bewilligungsstelle übermittelt.

11. Zu Nummer 4.4.1.1

Die Antragstellenden müssen ihre Bedarfe unter Verwendung statistischer Daten darstellen.

Die Bedarfsdarstellung umfasst die Beschreibung der Ausgangssituation und Problemlage und der Zielgruppe.

Als Datenquellen können die amtlichen Kommunalplanungen (Sozial-, Jugendhilfe-, Gesundheitsplanung, Kindertageseinrichtungsbedarfsplanung, statistische Jahresberichte), die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung oder Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ausgewiesen werden.

Als statistische Datenbasis können folgende Kennzahlen aufgeführt werden:

Tabelle 1: Übersicht beispielhafter einrichtungsinterner und einrichtungsbezogener Kennzahlen zur Bedarfsableitung

Einrichtungsintern:		
Anzahl der zu betreuenden Kinder (ohne Hort)	davon Anteil der Kinder mit Einwanderungshintergrund	
	davon Anteil der Kinder mit Eltern in Transfergeleisteungsbezug (ALG I, Bürgergeld, weitere finanzieller Unterstützungsformen zum Beispiel Wohngeld)	
	davon Anteil der Kinder mit Entwicklungsdefiziten (sprachlicher, geistiger, emotional-psychischer, sozialer Entwicklungsstand) oder familiären Strukturdefiziten oder beidem	Beispiele Entwicklungsdefizite a) mangelnde körperliche Anstrengungsbereitschaft des Kindes b) geringe soziale Anpassungsfähigkeit c) aggressives und dissoziales Verhalten d) Ängste, Mangel an Akzeptanz von Normen und Regeln e) andauernde Konzentrationsschwierigkeiten f) geringe Frustrationstoleranz
		Beispiele familiäre Strukturdefizite a) Die Eltern haben Schwierigkeiten dabei, ihren Alltag zu strukturieren. b) Die Eltern weisen einen Mangel an Wissen und Einfühlungsvermögen über die Bedürfnisse des Kindes auf (Durchführung gemeinsamer Aktivitäten, wertschätzende Umgangsformen, Autonomieförderung, Grenzsetzung, Wahrnehmung der Vorbildfunktion). c) Die elterlichen Beziehungen weisen eine geringe Stabilität auf. d) Der elterliche Erziehungsstil ist durch geringe Entwicklungsanreize für die Kinder geprägt.
	davon Anteil der Kinder mit Anspruch auf Hilfen aus dem Bildung- und Teilhabepaket	
	davon Anzahl Kinder mit Elternteilen, welche nach § 90 Abs. 4 SGB VIII kostenbefreit sind	
	davon Anteil der Eltern mit Anrecht auf § 27 bis § 35 SGB VIII Hilfe zu Erziehung	
	davon Anteil Kinder in besonderen Familiensituationen (zum Beispiel Mehr-Kind-Familien, Alleinerziehende)	
	davon Anteil Kinder in belasteten Familiensituationen (zum Beispiel Schulden-, Drogen-, Suchtproblematik)	
	davon Anteil der Kinder mit gesundheits- oder religionsbedingten Ernährungsbesonderheiten oder beidem	
Einrichtungsbezogene Besonderheiten	Beispiele: Es existiert ein Leitbild, welches richtlinienbezogene Schwerpunkte beinhaltet. Es werden bereits thematische Veranstaltungen (zum Beispiel Elternabende) mit richtlinienbezogene Schwerpunkten durchgeführt. Die Einrichtung pflegt bereits Kooperationen zu sozialraumbezogenen Akteuren.	

Tabelle 2: Übersicht beispielhafter sozialraumbezogener Kennzahlen zur Bedarfsableitung

Sozialraumbezug:	
Analysebereich	Indikator (Anteil an Gesamtbevölkerung im Stadtteil, der Gemeinde)
Sozio-ökonomische Situation	Indikator Arbeitslosenquote (SGB II, SGB III)
Situation zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe	Indikator Anteil Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Bürgergeld
Familiäre Situation	Indikator Anzahl Kinder nach § 27 bis § 35 SGB VIII Hilfe zu Erziehung
	Indikator Anteil Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten im Stadtteil
Bevölkerungssituation	Indikator Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund
	Schulabbrecherquote
Besondere Standortfaktoren	Die Kindertageseinrichtung liegt in einem Einzugsbereich mit einer Grundschule mit Schulsozialarbeit
	Die Kindertageseinrichtung hat einen Bezug zu einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe

12. Zu Nummer 5.4.1

Möchten die Antragstellenden zur Durchführung des Projektes Stammpersonal einsetzen, sind der bewilligenden Stelle entsprechende Nachweise vorzulegen welche

- a) nachvollziehbar machen warum kein externer Personaleinsatz möglich ist (z. B. durch Stellenbesetzungsvermerk),
- b) belegen, dass das vorgesehene Stammpersonal vertraglich (zum angesetzten Stundenumfang) ausschließlich mit den Aufgaben der Projektdurchführung betraut wird.

13. Zu Nummer 5.6

Der Begriff „Infrastrukturen“ umfasst:

- a) Gebäude von Privatwohnungen bis hin zu Schulen oder Industrieanlagen,
- b) naturbasierte Infrastrukturen wie Gründächer, grüne Wände, Räume und Entwässerungssysteme,
- c) Netzinfrastrukturen, die für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft heute von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere Energieinfrastrukturen (zum Beispiel Netze, Kraftwerke, Pipelines), Verkehr (Anlagen wie Straßen, Schienen, Häfen, Flughäfen oder Binnenschiffahrtsinfrastruktur), Informations- und Kommunikationstechnologien (zum Beispiel Mobilfunknetze, Datenleitungen, Datenzentren) und Wasser (zum Beispiel Wasserleitungen, Speicherbecken, Abwasserbehandlungsanlagen),
- d) Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle (Sammelstellen, Sortier- und Recyclinganlagen, Verbrennungsanlagen und Deponien) sowie
- e) sonstige materielle Vermögenswerte in einer größeren Bandbreite von Politikbereichen, einschließlich Kommunikation, Notfalldienste, Energie, Finanzen, Lebensmittel, Regierung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Forschung, Katastrophenschutz, Verkehr sowie Abfall oder Wasser.

(zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. j)

Beispielhafter Aufbau eines Angebotssteckbriefes für Angebote in Kindertageseinrichtungen

Empowerment für Eltern	Angebotssteckbrief		
Träger			
Kindertageseinrichtung			
Bezeichnung des Angebots		Beginn des Angebots	
		Geplantes Ende des Angebots	
		Häufigkeit, Umfang und Dauer des Angebots	
Angebotsart	Begleitung, ...	Kooperations- und Netzwerkpartner zur Angebotsumsetzung	
	Offene Gruppe, ...		
Zielgruppe(n)	Eltern	Detaillierte Beschreibung der Zielgruppe(n)	Altersgruppe
	Kinder der Kindertageseinrichtung		
	Pädagogisches Personal und Leitung Kindertageseinrichtung		
Richtlinienbezug: Angebotschwerpunkt			
Angebotsbeschreibung und konkrete Zielsetzung			
Erfolgskriterien zur Überprüfung der Ergebnisqualität			

(zu Nummer 2.2.1 Satz 2 Buchst. j)

Beispielhafter Aufbau eines Auswertungsbogens für Angebote in Kindertageseinrichtungen

Empowerment für Eltern	Auswertungsbogen
Träger	
Kindertageseinrichtung	

Bezeichnung des Angebots		Beginn des Angebots	
		Geplantes Ende des Angebots	
		Tatsächliches Ende des Angebots	

War das Angebot geeignet die Angebotsziele zu erreichen?	Ja oder nein oder teilweise
Bitte begründen Sie Ihre Antwort	

Bitte geben Sie an, welche Kooperations- und Netzwerkpartner zur Angebotsdurchführung beteiligt waren	
--	--

Anzahl der Personen, die das Angebot genutzt haben	
Eltern	
Kinder der Kindertageseinrichtung	
Pädagogisches Personal und Leitung Kindertageseinrichtung	
Sonstige	